

Auch Geld hat seinen Preis: den Zins.

Dessen Höhe wird hauptsächlich durch die allgemeine Zinsentwicklung am Kapitalmarkt, aber auch durch die individuelle Risikoeinschätzung des Kreditgebers beeinflusst.

Die folgende Zinstabelle bildet die Zinssätze für unterschiedliche Laufzeiten und Beleihungshöhen ab, kann aber letztendlich kein verbindliches Angebot darstellen. Dieses erhalten Sie von uns nach Erhalt Ihrer Darlehensanfrage und den darin enthaltenen Finanzierungsdaten.

Zinssätze - freibleibend – 29.11.06

CHF ca. 2,8% p.a.

€+swap ca. 2,3% p.a.

€ langfristig

Zinsbindung	Beleihungsauslauf					
	60% (54% des VKW)		80% (72% des VKW)		100% (90% des VKW)	
	Nom.	Eff.	Nom.	Eff.	Nom.	Eff.
5 Jahre	3,79%	3,86%	3,84%	3,91%	3,98%	4,05%
8 Jahre	3,83%	3,90%	3,88%	3,95%	4,02%	4,09%
10 Jahre	3,87%	3,94%	3,92%	3,99%	4,05%	4,13%
12 Jahre	3,97%	4,04%	4,02%	4,09%	4,15%	4,23%
15 Jahre	4,08%	4,16%	4,16%	4,24%	4,29%	4,38%
20 Jahre	4,20%	4,27%	4,37%	4,46%	4,42%	4,51%

Der anfängliche effektive Jahreszins gilt gem. Preisangabenverordnung (PAngV) bei einer anfänglichen Tilgung von 1% p.a., zuzüglich ersparter Zinsen und 100% Auszahlungsrate. Die Jahresleistung (Annuität) wird aus dem ursprünglichen Darlehensbetrag (Darlehensnennbetrag) errechnet.

Darlehensbedingungen

Gebühren

Bearbeitungsgebühren: Keine
 Schätzkosten: Keine
 Teilauszahlungsgebühren: Keine
 Gutachtergebühren: Keine
 Kontoführungsgebühren: Keine
 Bereitstellungsgebühren: 0,25% p.M. ab dem 3. Monat nach Zusage, Verlängerung i.d.R. gegen einen geringen Zinsaufschlag möglich

Allgemeine Bedingungen

Darlehenshöhe: Ab 50.000 Euro
 Auszahlung: 100% des Darlehensbetrages
 Tilgung: Ab 1%, höhere Tilgungen möglich
 Tilgungsbeginn: Nach Vollauszahlung
 Sondertilgung: Verschiedene Optionen möglich, i.d.R. gegen einen geringen Zinsaufschlag - Ihre individuellen Vorstellungen berücksichtigen wir gerne
 Ratenzahlung: Jeweils am Monatsende
 Tilgungsverrechnung: Sofort mit Zahlungseingang
 Teilauszahlungen: Option i.d.R. gegen einen geringen Zinsaufschlag möglich, Auszahlung bei Neubau nach Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV)